

Die Studie umfasst zwar nur wenige Einzelfälle und ist anfällig für Fehler, doch Untersuchungsergebnisse aus Italien und New York weisen in dieselbe Richtung.

Im **US-Bundesstaat New York** ist das Rauchen in der Öffentlichkeit schon seit 2003 verboten. **Acht Prozent weniger Infarkte und Einsparungen von 56 Millionen Dollar im Gesundheitswesen**, so lautet die Bilanz von Harlan Juster von den staatlichen Gesundheitsbehörden (*American Journal of Public Health*, Bd. 97, S. 2035, 2007).

"Rauchverbote führen zu substantiellen Verbesserungen im Gesundheitswesen", sagt Juster. Seine Behörde hatte stets die Rate zukünftiger Herzinfarkte hochgerechnet. Vor dem Jahr 2004 trafen diese Prognosen auch immer ein. Doch dann kam das Rauchverbot, und das Infarktrisiko ging zurück. Es waren schließlich 3 813 Fälle weniger als für das Jahr 2004 vorhergesagt.

In **Norditalien** verzeichneten Wissenschaftler um Francesco Barone-Adesi von der Universität Turin bei Nichtrauchern unter dem 60. Lebensjahr einen **Infarkt Rückgang um elf Prozent** (*European Heart Journal*, Bd. 27, S. 2468, 2006). Ältere Menschen und Raucher profitierten hingegen nicht von dieser Entwicklung.

Zur Erhebung der Daten diente die Piemont-Region mit rund vier Millionen Einwohnern. Ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen besteht dort seit 2004. "Unsere Studie belegt einen raschen Rückgang der Infarktrate", sagt Barone-Adesi. Im Frühjahr 2005 stellten Ärzte in Norditalien die Diagnose Herz-

infarkt bei 90 Patienten weniger als im Referenzzeitraum des Vorjahres, in dem das Rauchen noch erlaubt war.

Auch für Nikotinsüchtige verringert ein öffentliches Rauchverbot das Infarktrisiko, allerdings weniger deutlich. "Durch das Verbot schränkt ein Raucher den Zigarettenkonsum ein", sagt Michael Kunze von der Universität Wien. Er nehme dadurch weniger von dem Gas Kohlenmonoxid (CO) auf. "Es ist einer der Hauptauslöser für Herzinfarkte."

CO führt bei Aktiv- wie bei Passivrauchern zu Veränderungen an den Herzkranzgefäßen, beeinflusst die Blutgerinnung und behindert den Transport von Sauerstoff im Blut. "Kohlenmonoxid kann im Blut oder in der Atemluft gemessen werden", sagt Kunze. Es sei geeignet, das Risiko bevorstehender Gefäßverschlüsse mit abzuschätzen.

Als gefährlich erwies sich Passivrauch insbesondere bei Menschen, die bereits einen Herzinfarkt erlitten hatten. In **Griechenland** untersuchten Ärzte über 2 000 Patienten mit Herzschaden (*Heart*, Bd. 93, S. 309, 2007).

In den ersten 30 Tagen nach einem Herzanfall steigt das Risiko für weitere Attacken um mehr als 60 Prozent. Schuld daran sei vor allem der Passivrauch, sagt Demosthenes Panagiotaikos von der Harokopio-Universität in Athen. "Das Risiko eines Anfalls steigt mit der Dosis und der Einwirkdauer des Umweltgifts." Die Anfälle führten nicht selten zum Tod.

www.wissenschaft-online.de, 27.11.07
Süddeutsche Zeitung, 19.11.07

Mehrere Studien zeigen:

Rauchverbot verringert Herzinfarkte durch Passivrauchen

Ein Rauchverbot an öffentlichen Orten senkt die Zahl der Herzinfarkte bei Nichtrauchern deutlich. Das zeigen mehrere Studien in verschiedenen Ländern. Die neueste stammt von Dong-Chul Seo und Kollegen von der Indiana University in Bloomington. Die Wissenschaftler verzeichneten einen drastischen **Rückgang der Herzinfarktrate bei Nichtrauchern von fast 60 Prozent** (*Journal of Drug Education*, Bd. 37, S. 217, 2007).

Über knapp vier Jahre hinweg registrierten die Wissenschaftler die Anzahl der Infarkt-Patienten, die in Krankenhäuser zweier unterschiedlicher Regierungsbezirke eingeliefert wurden. Im **Monroe County** wurde im Laufe der Studie ein Rauchverbot an öffentlichen Plätzen eingeführt, während es im zweiten untersuchten Landkreis, dem **Delaware County**, keine Beschränkungen für Raucher gab. Im Gegensatz

zu älteren Studien galt das Interesse der Forscher speziell den nichtrauchenden Patienten, die keine weiteren Risikofaktoren wie zum Beispiel Bluthochdruck oder einen hohen Cholesterinspiegel aufwiesen.

Wie sie zeigen konnten, verkleinerte sich diese Patientengruppe nach dem Rauchverbot in Monroe County um fast drei Viertel (von 17 auf 5). Im Delaware-Bezirk dagegen, in dem Menschen in der Öffentlichkeit weiter dem Passivrauch ausgesetzt waren, ging die Zahl der Infarkte unter Nichtrauchern nur wenig zurück. Bei den rauchenden Patienten konnten die Forscher in keinem der beiden Bezirke eine signifikante Abnahme beobachten. Nach Meinung der Wissenschaftler liege demnach der Nutzen eines Rauchverbots eher im Schutz der Nichtraucher vor Passivrauch als in einem reduzierten Tabakkonsum von Seiten der Raucher. ▶

Mitgliederversammlung 2008

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland findet statt am

26. April 2008 um 14 Uhr in Berlin

Am Tag darauf (Sonntag) treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch von 9 bis 13 Uhr am selben Ort.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer
6. Diskussion künftiger Strategien
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können wie gewohnt zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Tagungshaus

Hotel Econtel Berlin

Sömmeringstr. 24
10589 Berlin (Charlottenburg)
☎ 030 346 81-0 📠 030 346 81-163
info@berlin.econtel.de, www.econtel.de

Das Hotel liegt unweit des Schlosses Charlottenburg und in der Nähe des U-Bahnhofes Mierendorffstraße (U7).

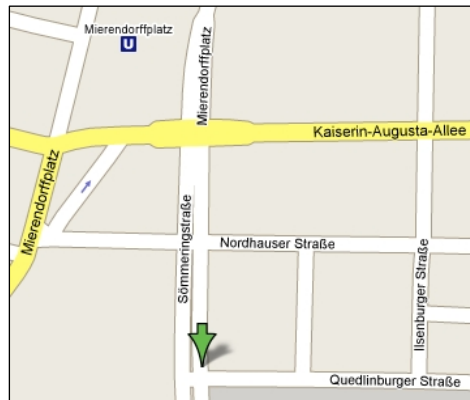
Der Nichtraucherbund Berlin e.V. hat mit dem Hotel folgende **Zimmerpreise** (Übernachtung mit Frühstück) vereinbart:

- **Business-Class-Zweibettzimmer** bei Benutzung durch **zwei Personen 103 €**

- **Business-Class-Zweibettzimmer** bei Benutzung durch **eine Person 85 €**

Die Preise für Comfort-Class-Zimmer liegen jeweils 5 € darüber.

Anmeldungen sind direkt beim Hotel unter Angabe des Stichwortes "Nichtraucher-Initiative" vorzunehmen.



Anreise mit Flugzeug: Vom Flughafen **Tegel** mit dem Express-Bus **X9** bis Haltestelle Quedlinburger Straße. Vom Flughafen **Schönefeld** mit dem Bus **171** bis U-Bahnhof Rudow; weiter mit der **U7** bis Mierendorffplatz (Ausgang Sömmeringstraße); anschließend 5 Minuten zu Fuß bis zum Hotel.

Anreise mit Bahn: Von Berlin-Hauptbahnhof mit der S-Bahn bis zum ▶

Bahnhof Zoo; weiter mit dem Expressbus **X9** (Richtung Flughafen Tegel) bis Haltestelle Quedlinburger Straße.

Anreise mit Auto: Auf der Autobahn A115 bis Abzweigung 7 **Kaiserdamm** (Abzweigung **Spandauer Damm** ist voraussichtlich gesperrt); nach ca. einem km auf dem **Kaiserdamm** (der zur Bismarckstraße wird) links abbiegen in die **Kaiser-Friedrich-Straße**; nach einem weiteren Kilometer rechts abbiegen in die **Otto-Suhr-Allee**; nach ca. 500 m links abbiegen in die **Wintersteinstraße**, die übergeht in die **Sömmeringstraße**.

Rahmenprogramm am Vormittag der Mitgliederversammlung

Wolfgang Behrens, der Vorsitzende des Nichtraucherbundes Berlin, bietet allen NID-Mitgliedern und Mitreisenden eine **Stadtführung** an. Wer daran Interesse hat, meldet sich bei ihm unter ☎ 030 746 804 38.



NID-Mitglied Elisabeth Rieth hat schon öfter Besuchergruppen durch den **Deutschen Bundestag** geführt und deshalb schon frühzeitig für einen Besuchstermin am Tag der Mitgliederversammlung gesorgt. Alle NID-Mitglieder und Mitreisenden, die den Plenarsaal (mit 45-minütigem Vortrag) und die

Achtung Autofahrer!

Ab 1. Januar 2008 ist das Befahren der Berliner Innenstadt (Bereich innerhalb des S-Bahn-Ringes) nur noch mit Autos erlaubt, die eine rote, gelbe oder grüne Feinstaubplakette tragen. Davon ist auch die Anfahrt zum Tagungshotel betroffen. Die Kfz-Zulassungsbehörde oder Stellen, die die Abgasuntersuchung durchführen dürfen (z. B. TÜV, Dekra oder autorisierte Kfz-Werkstätten) geben die Plaketten seit März 2007 zum Preis von 5 € aus.

Kuppel des Bundestags (in eigener Regie) mit Blick auf Berlin aus nächster Nähe erleben wollen, müssen sich um 10:00 Uhr mit einem "gültigen Lichtbildausweis" am Eingang des Westportals des Reichstagsgebäudes am Platz der Republik einfinden. Eingelassen werden allerdings nur diejenigen, die sich bis spätestens 10. April 2008 bei der NID schriftlich oder telefonisch unter ☎ 089 3171212 angemeldet und ihr Geburtsdatum und den Geburtsort angegeben haben. Grund: erhöhte Sicherheitsanforderungen. ▶



**Die NID erstattet
den Teilnehmern an der Mitgliederversammlung
die Hälfte der Fahrtkosten – maximal in Höhe der
Hälfte der Kosten für die Fahrt mit der Bahn
unter Ausnutzung günstiger Angebote.**

NID auch bei Anhörung in Thüringen vertreten

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit des Thüringer Landtags forderte die NID zu einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf "Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens" auf und lud gleichzeitig zur Teilnahme an der mündlichen Anhörung am 9. November 2007 ein, an der Doreen Otto-Pfütze aus Weimar, die schon seit mehreren Jahren für die NID in Thüringen aktiv ist, teilnahm.

Während die NID in ihrer schriftlichen Stellungnahme u.a. auf die Benachteiligung von Ein-Raum-Gaststätten, mangelnden Schutz des Personals und fehlende Anforderungen an Raucher-Räume einging, verwies Doreen Otto-Pfütze als gelernte Hotelfachfrau (und studierte Diplom-Kauffrau) vor allem auf eigene Erfahrungen in der Gastro-

nomie: Jeden Tag müsse das nichtrauchende Personal Körper und Kleidung gründlich waschen. Was aber nicht sauber zu kriegen sei, sind die Lungen.

Die bisherige Einstellung zum Rauchen in Gaststätten wirke sich auch auf die Bildungseinrichtungen aus. So habe sie erlebt, wie in Erfurt Ausbilderinnen und Ausbilder in den Räumen rauchten, in denen Köche und Fachkräfte im Gastgewerbe ausgebildet werden. Fast unglaublich mutet es an, als Doreen Otto-Pfütze berichtete, dass bei manchen Prüfungen auch die Prüfer der Industrie- und Handelskammer Tabakqualm verbreiten. Sie forderte die Abgeordneten auf, dem Beispiel Bayern zu folgen und ein ThürNRSchG ohne Ausnahmen vom Schutz vor dem Passivrauchen zu verabschieden.

Änderungsantrag soll Lücke schließen

Mit ihrem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung wollen die SPD-Landtagsabgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzer, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer und Franz Schindler eine Lücke schließen. Weil der Bund das Gesetzgebungsrecht für Personenbahnhöfe hat, fordern sie ein Rauchverbot in "Verkehrsbauwerken

des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie keine Personenbahnhöfe darstellen: Überdachte Gebäude oder Gebäudeteile von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs, die dem Verkehr der Allgemeinheit dienen, soweit sie keine Personenbahnhöfe darstellen." Damit sind vor allem die **Bus- und Trambahn-Wartehäuschen** gemeint.

Bayern verabreicht Rauchern frische Luft

In der Stunde, in der diese und die folgenden Worte geschrieben werden, ist das bayerische **Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)** zwar noch nicht verabschiedet – das soll erst am 13. Dezember 2007 geschehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Gesetz die Zustimmung von fast allen Abgeordneten finden wird: die der Regierungspartei CSU und die der Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Letztere hatten schon Monate vorher einen Schutz vor dem Passivrauchen ohne Ausnahmen gefordert.

Doch es ist ohne Zweifel eine große Leistung des neuen CSU-Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid, die meisten Abgeordneten seiner Partei hinter die einzig sinnvolle Lösung zu bringen: keine Raucher-Räume in Gaststätten, keine Ausnahmen vom Rauchverbot für Bierzelte. Geholfen hat ihm dabei sicher auch, dass der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband (BHG) mehrheitlich hinter diesem Konzept steht. Ausnahmen vom Rauchverbot führen zur Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von Ein-Raum-Gaststätten, haben BHG-Präsident Siegfried Gallus und seine Vorstandskollegen frühzeitig erkannt und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dass dies einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Gast- und Wiesnwirten mangels Durch- und Weitblick nicht gefällt, liegt auf der Hand. Doch der Zug ist abgefahren, und zwar in die richtige Richtung. Nur eindeutige Lösungen können den seit einem Jahrzehnt anhaltenden Umsatzrückgang im Gaststättengewerbe ins Gegenteil verkehren.

Aber auch das bayerische Gesundheitsschutzgesetz kennt Ausnahmen. Bei "geschlossenen Gesellschaften" hat der Wirt das Hausrecht – und kann rauchen lassen. Damit weicht das Gesetz vom raumbezogenen auf das situationsbezogene Rauchverbot ab. Diese



Welch ein Zufall: 2001 erhielt NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause das Bundesverdienstkreuz aus den Händen von Georg Schmid, damals Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. In seiner launig vorgetragenen Laudatio "gestand" der Politiker, dass er schon seit etlichen Jahren nicht mehr rauche und dies seiner Gesundheit gut getan habe.

Ausnahmeregelung lässt befürchten, dass die Wirte alle Energie darauf verwenden, geschlossene Raucher-Gesellschaften anzuregen – zum Nachteil des Personals – und der Gäste, die Stunden oder einen Tag später in diesem Raum speisen und trinken wollen.

Wirte demonstrieren gegen Rauchverbot

Es gehört zu einer freiheitlichen Demokratie, dass alle gesellschaftlichen Gruppen das Recht haben, friedlich für ihre Interessen einzutreten. Auch den Gastwirten steht das Recht zu, mit Demonstrationen Druck auf die Politiker auszuüben oder Gesetze vor Gericht anzufechten. Dass sie bei den in ihren Räumen weilenden Nikotinsüchtigen Unterstützung finden, war zu erwarten. Sie können sich einfach nicht vorstellen, dass draußen viele potenzielle Gäste nur darauf warten, endlich ihr Geld in einer rauchfreien Gaststätte ausgeben zu können.

Wie nicht anders zu erwarten, sind in Baden-Württemberg, in Niedersachsen und in Hessen die Umsätze vor allem in den Gaststätten, die zuvor vorwiegend von Rauchern frequentiert wurden, in den ersten Wochen bzw. Monaten zurückgegangen. **Angesichts der Tatsache, dass die Umsätze im Gaststättengewerbe im Juli 2007, also im Monat vor dem Inkrafttreten der Rauchverbote, um real 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgegangen sind,** kann das Jammern der Gastwirte jedoch nicht so recht ernst genommen werden. 6,4 Prozent niedrigere Umsätze im Durchschnitt sind bei dem einen Gastwirt 1,2 und bei dem anderen 11,6 Prozent.

Für die Gastwirte in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen kommt erschwerend hinzu, dass in den Nachbarländern noch keine Rauchverbote gelten. Gerade im grenznahen Bereich leiden manche Gastwirte erheblich darunter, dass manchen ihrer bisherigen – rauchenden – Gäste die

Gaststätte hinter der offenen Grenze mehr zusagt – zumindest solange es diese Alternative noch gibt. Ulm in Baden-Württemberg und Neu-Ulm in Bayern liegen zum Beispiel nur eine Brücke auseinander.

Unter Wettbewerbsverzerrung leiden vor allem die Ein-Raum-Gaststätten. Wie viele rauchende Gäste sie an Mehr-Raum-Gaststätten mit Raucher-Raum verloren haben, ist seriös nicht zu ermitteln. Die Medien sind deshalb häufig gezwungen, über Einzelfälle zu berichten und subjektive Schilderungen zu verbreiten. Erfreulicherweise ist dabei auch von Gaststätten die Rede, die entweder keine Änderung nach Inkrafttreten des Rauchverbots verspüren oder sogar von höheren Umsätzen sprechen.

Mitte oder Ende 2008 wird es wohl die ersten belastbaren Zahlen geben. Dann werden alle Bundesländer Regelungen haben, die gegenüber dem früheren Zustand einen deutlichen Fortschritt darstellen, die aber in Teilen noch sehr verbessert werden müssen. Auf welchen Wegen dies geschehen kann und welche Wege davon am schnellsten und am gründlichsten Erfolg versprechen, wird zurzeit noch diskutiert.

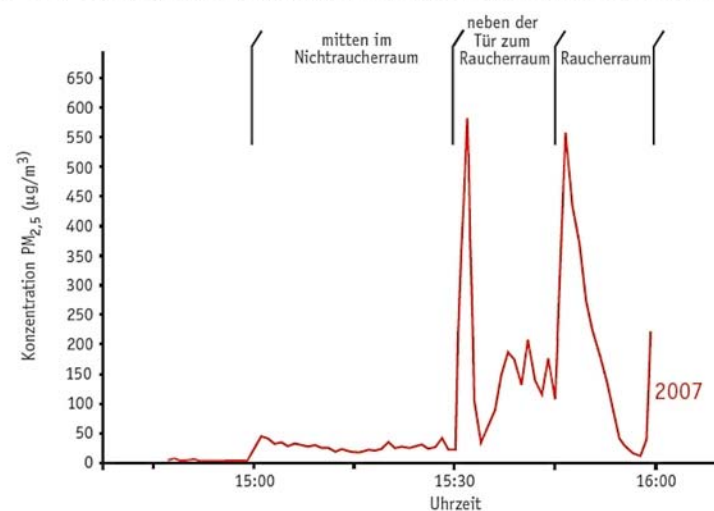


Erst rauchfrei sind Essen und Trinken ein wahres Vergnügen!

Neuer Report zum Gesundheitsrisiko durch Passivrauchen für Beschäftigte in der Gastronomie

Der neue 76-seitige Report des Deutschen Krebsforschungszentrums (erschienen in der *Roten Reihe*, Band 7) präsentiert die erste deutsche Vergleichsmessung der Schadstoffe in gastronomischen Betrieben vor und nach Einführung der ersten Landesgesetze zum Nichtraucherschutz. Außerdem gibt die Publikation eine Zusammenfassung der internationalen Datenlage zum Gesundheitszustand von Mitarbeitern in der Gastronomie. Der Report kann unter www.tabakkontrolle.de als PDF-Datei herunter geladen oder als Druckexemplar bei der Stabsstelle Krebsprävention unter ☎ 06221-423008 sowie ☎ 06221-423020 oder who-cc@dkfz.de angefordert werden.

Konzentration lungengängiger Partikel in einem Café mit Raucherraum



Das Diagramm aus dem Report zeigt die Konzentration von PM_{2.5}-Partikeln in einem Café mit einem Raucherraum in Hannover, gemessen am 19.09.2007.

In der Publikation **"Raucherräume und Lüftungssysteme: Keine Alternative zur rauchfreien Gastronomie"** verweist das DKFZ auf die Schlussfolgerung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den *Leitlinien zum Schutz vor Tabakrauch am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit*: "Mit Ausnahme einer zu 100 Prozent rauchfreien Umgebung haben sich alle Ansätze, z.B. Lüftungsanlagen, Filteranlagen für die Luft und

die Einrichtung von ausgewiesenen Raucherbereichen (ob mit getrennten Lüftungssystemen oder nicht), wiederholt als unwirksam erwiesen, und es gibt schlüssige wissenschaftliche und anderweitige Erkenntnisse, dass technische Ansätze nicht vor der Belastung durch Tabakrauch schützen." Welcher Gastwirt will schon Millionen Euro in Hochsicherheitsanlagen für seine rauchenden Gäste investieren?

Einigungsstelle darf nicht über Zigarettenpause entscheiden

Das Landesarbeitsgericht in Schleswig-Holstein hatte in zweiter Instanz darüber zu entscheiden, ob die Einigungsstelle die Regelungskompetenz für das Ausstempeln für eine Zigarettenpause besitzt. Ergebnis: Nein.

In einem Travemünder Betrieb konnten Arbeitgeber und Betriebsrat nicht auf eine einheitliche Regelung zum betrieblichen Nichtrauchererschutz verständigen. Also musste die Einigungsstelle entscheiden. Und das tat sie auch: In ihrem Spruch legte sie fest, wo auf dem Betriebsgelände noch geraucht werden durfte. Außerdem bestimmte die Einigungsstelle, dass Mitarbeiter, die eine Raucherpause einlegen wollen, nicht ausstempeln müssen.

Das ging dem Arbeitgeber deutlich zu weit. Es sei nicht Sache der Einigungsstelle zu entscheiden, ob der Arbeitgeber während der Raucherpause die betreffenden Mitarbeiter weiter bezahlen muss oder nicht.

Bestücken von Zigarettenautomaten kein Drogenhandel

Weil sie keinen "Handel mit der Droge Nikotin" betreiben wollten, weigerten sich zwei Bergleute, die eine Rente wegen verminderter Berufsunfähigkeit bezogen, als Auffüller von Zigarettenautomaten zu arbeiten. Das Bundessozialgericht entschied wie das Landessozialgericht zuvor: Die Tätigkeit ist zumutbar.

"Der Gesetzgeber hat sich entschieden, dem Konsumenten die Entscheidung zu überlassen, sich zu schädigen. Der Rentenversicherer hat nur zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft, also den Beitragszahlern, abzuwägen", heißt es in der Urteilsbegründung zum Revisionsverfahren am Bundessozialgericht in Kassel. Nur weil die Tätigkeit etwas mit dem Rauchen zu tun habe, dürfe eine

Die Richter in Kiel stimmten dem Arbeitgeber zu. Die Regelungskompetenz der Einigungsstelle reiche nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) nur so weit, wie das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gelte. Das Gesetz habe der Arbeitnehmervertretung aber gerade keine Mitsprache bei der Regelung der Vergütung für die Zeit einer Raucherpause eingeräumt.

Ob eine Raucherpause bezahlt werden müsse oder nicht, sei nämlich eine Frage der Vergütung und des Umfangs der zu leistenden Arbeitszeit, über die der Arbeitgeber mitbestimmungsfrei entscheiden könne. LAG Schleswig-Holstein, Beschluss vom 21. Juni 2007, Az: 10 Sa 1684/06.

solche Arbeit nicht abgelehnt werden.

Die beiden Kläger, die Bergmannsarbeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben konnten, lehnten die ihnen als Job-Alternative angebotene Stelle als Bestücker von Zigarettenautomaten als unzumutbar mit der Begründung ab, dass ein "Handel mit der Droge Nikotin" von ihnen nicht verlangt werden könne. Einer von ihnen ▶

führte an, die Tätigkeit eines Zigarettenauffüllers sei "gesellschaftlich geächtet". Dass diese Argumente wirklich auf edle Motive zurückzuführen sind, muss mindestens bei einem der Kläger bezweifelt werden: In zweiter Instanz vor dem Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen stellte sich nämlich heraus, dass dieser langjähriger Raucher ist.

Das LSG hatte in seiner Entscheidung vom 8. November 2005 die Auffassung vertreten, dass eine von Artikel 4 Grundgesetz geschützte ernsthafte Gewissensentscheidung in diesem Fall nicht zu erkennen sei. Stefan Nolte, Dezernent in der Gerichtsverwaltung des LSG, sagte *Spiegel online*: "Die vorgeschlagene Tätigkeit ist erlaubt

und damit legal. Auch kann man das inhaltlich nicht vergleichen mit einer Gewissensentscheidung, die zum Beispiel ein Pazifist treffen muss, der in einem Rüstungsbetrieb arbeiten soll." Die Schutzfunktion des Artikel 1 Grundgesetz über die Menschenwürde würde im vorliegenden Fall "bei weitem überspannt".

Das Urteil des Bundessozialgerichts lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht in elektronischer Form vor. Der vorliegende Bericht stützt sich auf einen Artikel in www.spiegel.de/panorama/justiz vom 9. Oktober 2007. Die Urteile des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen und des Sozialgerichts Gelsenkirchen sind abrufbar unter www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb.

Tabakrauch im Sonnenstudio

"Der Kunde erfährt AYK als ein qualitativ hochwertiges, abgerundetes Wellness- und Beautyerlebnis mit eigenen Kosmetiklinien, mit einer exklusiven und innovativen Solarientechnik (Raumfreiheit, Rundum Bräune, etc.), einer computergestützten, diagnostischen Hautanalyse und einer Reihe weiterer Features.", heißt es auf der Webseite der Ayk-Sonnenstudio-Kette (www.ayk.de). Durch ein "unternehmenseigenes Qualitäts- und Gütesiegel" werde den AYK Studios so die Möglichkeit gegeben, "ihren Kunden die besondere AYK Qualität wirkungsvoll und seriös zu kommunizieren."

Im Nürnberger Ayk-Studio wird man zusätzlich zu den bräunenden Strahlen auch noch Tabakrauch ausgesetzt. Die Bitte eines Kunden mit Ein-Jahresvertrag, durch ein Rauchverbot für

gesundheitsverträgliche Luft zu sorgen, blieb ungehört. Rat der NID:

"Sie haben ein Recht auf Kündigung des Vertrags, wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie bei Abschluss des Vertrags nicht gewusst haben, dass Sie bei der Benutzung des Sonnenstudios Tabakrauch ausgesetzt sein werden. Wenn Sie dem Studiobetreiber schriftlich kundtun, dass Sie den Vertrag kündigen werden, wenn er nicht bis zum ... (zwei- bis vierwöchige Frist) dafür gesorgt hat, dass Sie das Sonnenstudio ohne Gefährdung durch das hochgiftige Schadstoffgemisch Tabakrauch nutzen können, dann dürfte es eigentlich keine rechtlichen Probleme geben. Wenn Sie bereits gezahlt haben, müssten Sie allerdings den Ihnen zustehenden Betrag notfalls per Zivilklage einfordern."

Rauchen und Trinken wird Jugendlichen leicht gemacht

Eine Studie im auch außerhalb Berlins bekannt gewordenen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg belegt, dass Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Tabak und Alkohol leicht gemacht wird. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Initiator und Koordinator der Studie: Johannes Spatz ☎ 030 747 559-22.

In Schulen von Friedrichshain-Kreuzberg wurden 1 147 Schülerinnen und Schüler im Herbst 2006 nach ihren Konsumgewohnheiten in Hinblick auf Tabak und Alkohol befragt. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang Werbung und Verkauf im Umfeld von 21 Schulen im Bezirk untersucht. Die Studie wurde von Anna-Mariana Stern und Nicole Tempel, die beide an der Universität Bremen Gesundheitswissenschaften studieren, in der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt.

Die Ergebnisse sind alarmierend. Nahezu jeder Dritte (31 %) der 13- bis 17-Jährigen raucht Zigaretten. Diese Raucherquote von Friedrichshain-Kreuzberg

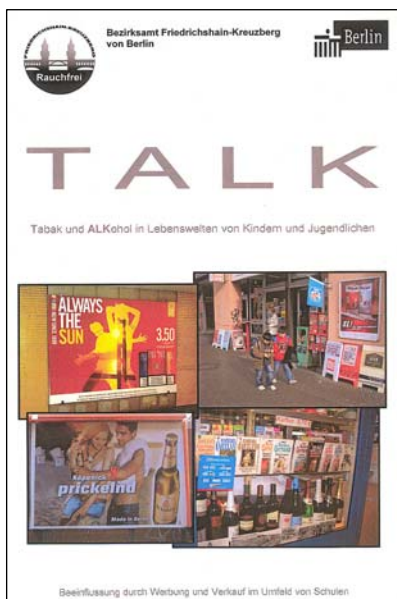
lässt den bundesweiten Wert von 18 Prozent, der im Februar 2007 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genannt wurde, weit hinter sich.

Die Studie belegt, dass es für Jugendliche so gut wie keine Zugangsbarrieren für Zigaretten gibt. So gaben nur 3 Pro-

zent der 13- bis 15-Jährigen an, dass sie beim Zigarettenkauf "immer" nach dem Ausweis gefragt werden. 70 Prozent von ihnen berichteten, dass sie Zigaretten ganz ohne Vorlage des Ausweises erwerben können. Zwei Drittel der Schüler/-innen dieser Altersgruppe gaben an, ihre Zigaretten im Umfeld der Schulen zu kaufen.

Überraschend war, dass 70 Prozent der 13- bis 15-Jährigen die Zigaretten am Kiosk kaufen. Weil der Verkauf an sie dort verboten ist, war erwartet worden, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Zigaretten über Automaten (dieser Verkaufsweg ist gegenwärtig noch nicht reglementiert) beziehen.

Um jede Schule herum befinden sich im Abstand von 250 Metern durchschnittlich 19 Verkaufsstellen und 17 Werbeflächen für Tabak- und Alkoholwaren. 52 Prozent der Kinder und Jugendlichen hielten die Tabakwerbung auf den Plakaten für jugendorientiert, weil sie Personen zeigt, die in Verbindung mit Kleidung und Umgebung jünger als 30 Jahre wirken.



T-Shirt Sportler leben rauchfrei

Ein T-Shirt mit diesem Slogan auf dem Rücken macht seit einiger Zeit mit großer Wirkung auf sich aufmerksam. Die Idee zu diesem für Freizeit und Sport hervorragend geeigneten Artikel wurde beim **Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e. V.** im Jahr 2006 geboren. Erstmals nahmen beim Münchner Firmenlauf (rund 20 000 Teilnehmer) des vergangenen Jahres etwa 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bayerischen Landes-Sportverbandes mit diesem T-Shirt bekleidet als Mannschaft teil. Keine andere Läufergruppe zog so viel Aufmerksamkeit auf sich wie die Träger der T-Shirts „Sportler leben rauchfrei“.

Der Ärztliche Arbeitskreis und der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) haben daraufhin beschlossen, diese T-Shirts mit gemeinsamen Anstrengungen in breiterer Form zu vertreiben. Inzwischen sind mehr als 1 200 Exemplare veräußert worden.

Eine besondere Wirkung konnte bei der im Juli 2007 vor rund 30.000 Zuschauern in München ausgetragenen Großveranstaltung „**Europacup der Leichtathleten**“ erzielt werden. Dem Bundesschatzmeister des Ärztlichen Arbeitskreises war es gelungen, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz als Sponsor für 600 dieser schönen T-Shirts zu gewinnen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde als Einlagewettbewerb ein großes Staffelformen ausgetragen, an dem sich 560 Schüler und Schülerinnen der Altersklassen 12 bis 15 Jahre beteiligten. Alle erhielten nach dem Zieleinlauf ein T-

Shirt „Sportler leben rauchfrei“ überreicht. Das gefiel den jungen Aktiven so sehr, dass sie anschließend dieses T-Shirt sofort anzogen und während der Veranstaltung so bekleidet durch die ganze Arena liefen. Eine bessere Reklame für rauchfreien Sport konnte man sich nicht denken!

Die Beliebtheit der T-Shirts ist außerordentlich groß! Aus Schulen wird berichtet, dass die Kinder mit diesem Kleidungsstück zum Unterricht kamen und stolz präsentierten, sich zum Kreis der vernünftigen, rauchfreien jungen Menschen zu zählen. Daraufhin bestellten auch manche Sportlehrer das T-Shirt, um ebenfalls „Flagge zu zeigen“ und für ein rauchfreies Leben zu werben!

Der Verfasser dieses Berichtes ist seit Jahrzehnten ein leidenschaftlicher Hobby-Dauerläufer. Seine Lieblingsstrecke führt durch das Murnauer Moos, wo sich vom Frühjahr bis in den späten Herbst hinein auch viele Erholungssuchende und Urlauber aufhalten. Wie sehr man mit dem T-Shirt „Sportler leben rauchfrei“ positiv auffällt, beweisen manche lauten Kommentare, die von den Wanderern abgegeben werden, wenn man an ihnen vorüber läuft.

Das T-Shirt ist aus 100 % reinem Polyester hergestellt und damit atmungsaktiv, leicht waschbar und von großer Haltbarkeit. Das Exemplar des Verfassers wurde inzwischen mehr als 100 Mal beim Laufen durchgeschwitzt und anschließend gewaschen. Es sieht heute noch aus wie neu!

Jeder überzeugte Nichtraucher sollte ▶

überlegen, welche Möglichkeiten er selbst hat, um diesen wirkungsvollen Werbeträger weiter in die Öffentlichkeit zu bringen.

Bei vielen Arten von **Freizeitsport** ist dieses T-Shirt ein ideales Kleidungsstück (Wandern, Walking, Jogging, Tennis, diverse Ballspiele etc.).

In Sportvereinen kann das T-Shirt als **Präsent** für eifrige und regelmäßig zum Training erscheinende Aktive verwendet werden.

Bei **Sportveranstaltungen** in Schulen bietet sich Gelegenheit, solche T-Shirts als Siegerpreise zu sponsern.

Je mehr das T-Shirt „Sportler leben rauchfrei“ in der Öffentlichkeit getragen

wird, desto größer ist die Werbung für ein gesundes und vernünftiges Nicht-raucherleben!

Theodor Dohmen

Das T-Shirt "Sportler leben rauchfrei" ist lieferbar in den Größen. S, M, L, XL und XXL zum Sonderpreis von 15 Euro plus 2,50 Euro Versandkosten (im Einzelhandel kosten T-Shirts dieser Qualität zwischen 30 und 35 Euro).

Bestellungen sind zu richten an:

Ärztlicher Arbeitskreis
Rauchen und Gesundheit e. V.
St.-Wolfgang-Weg 1
82445 Grafenast
E-Mail: theodohmen@foni.net

Abbildung des T-Shirts unter
www.aerztlicher-arbeitskreis.de



Umfrage unter Sportlern: 90 Prozent für total rauchfrei

Beim *Festival des Sports* im Juli und beim Einstein-Marathon im September 2007 in Ulm organisierte der Ulmer Gaufechtwart Roger Menck in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, Landesverband Baden-Württemberg, eine Meinungsumfrage zum Thema Nikotin- und Alkoholkonsum in Sportvereinen. Rund 300 Sportler/-innen beantworteten den Fragebogen.

Rund 90 Prozent von ihnen waren dabei der Meinung, dass ein absolutes Rauchverbot in allen Sportgaststätten,

Vereinsheimen und auf dem Vereinsgelände herrschen sollte und auch keine Zigarettenautomaten aufgestellt werden sollten. Drei Viertel von ihnen sprachen sich sogar dafür aus, dass Sportvereine, die den Jugendschutz nicht beherzigen, keine Zuschüsse und Fördergelder mehr erhalten sollten. Zu dieser kompromisslosen Haltung passt, dass 60 Prozent der Befragten der Meinung waren, in den Sportvereinen und -abteilungen würden viele Jugendliche das "Rauchen und Saufen" erst richtig erlernen.

Sport 21/07

Württembergischer Landessportbund

Skandalöses Rauchen im Jugendtheater

Das Jugendtheater Spectaculum.04 e.V. in Vöhringen südlich von Ulm führt sowohl Theaterstücke für Kinder als auch für Erwachsene auf. In der Aufführung "Ein seltsames Paar" wird auf der Bühne von drei Personen geraucht. Das empfand Ulrich Kroner, Mitglied der Nichtraucher-Initiative Ulm/ Neu Ulm, als eine Unverschämtheit gegenüber den nichtrauchenden Besuchern, deren Atemluft mit dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch belastet wird. Ulrich Kroner dachte aber auch daran, dass an ein Jugendtheater höhere Anforderungen gestellt werden müssen. Seine Empörung drückte er nicht nur durch vorzeitiges Verlassen der Aufführung aus. Er sandte auch ein Schreiben an Theater und Presse.

In der Illertisser Zeitung erschien daraufhin ein dreispaltiger Artikel, auf den einige Leserbriefe folgten. Dem Leiter des Jugendtheaters, Thomas Boxhammer, gefiel vor allem Kroners Fazit

nicht: "Das Vöhringer Jugendtheater ist **eine Schande für die Jugendarbeit**. Man kann nicht richtiges Verhalten ansprechen, indem man falsches praktizieren lässt." Boxhammer beauftragte seinen Anwalt, Ulrich Kroner eine Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung zu schicken. Kroner sollte die "Schande"-Bemerkung mit Bedauern zurücknehmen, bei Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung 1 000 Euro an das Jugendtheater zahlen und außerdem die Rechnung des Anwalts über 373,66 Euro begleichen.

Die NID hat Ulrich Kroner empfohlen, alle Forderungen abzulehnen. Das Wort "Schande" stellt keine Beleidigung dar, weil es inhaltlich gut begründet ist. Als echte Schande ist das Vorgehen von Thomas Boxhammer gegen Ulrich Kroner einzustufen. Noch mehr als andere Berufsgruppen müssen darstellende Künstler das Recht auf freie Meinungsäußerung hochhalten. *egk*

Klimawandel

Dieses Wort spukt wie ein Schreckgespenst durch alle Medien. Bilder von verheerenden Naturkatastrophen illustrieren die Gefahr, in die sich die Menschheit zunehmend hineinbewegt. Als Hauptursache für dieses Desaster wurde der zunehmende Kohlendioxid-Ausstoß ausgemacht. Schuld sei der Konsumrausch, der sich nur mittels höherer Energiegewinnung aus nicht erneuerbaren Quellen befriedigen lässt. Nun wird um Begrenzung des Schadstoffausstoßes gefeilscht, um die Natur nicht noch weiter herauszufordern.

Bei allem Wirbel um das Verbrennungsprodukt Kohlendioxid scheint ein anderer für das Klima wichtiger Einflussfaktor in Vergessenheit zu geraten: die massenhafte Abholzung von Wäldern. Ein wesentlicher Teil der Regenwälder wurde und wird gerodet, um Flächen für den Tabakanbau zu gewinnen und um Holz für die Trocknung der Tabakblätter bereitzustellen. Politiker streiten medienwirksam um Emissionsbegren-



zungen. Greenpeace versucht, durch spektakuläre Aktionen den Bau neuer Braunkohlekraftwerke zu verhindern. Beinahe gilt schon als Umweltschädling, wer seinen Urlaub mit dem Auto oder gar mit dem Flugzeug statt mit dem Fahrrad antritt. Aber Raubbau an der Natur und Schädigung der Umwelt durch Anbau, Verarbeitung und Konsum von Tabak? – Dieses Thema verschwindet diskret in der Versenkung. Hat Greenpeace Frieden mit der ach so

grünen Tabakpflanze geschlossen? Warum erfährt die Welt nichts von unterschiedenen, wirksamen Aktionen gegen den Umweltschädling Tabak?

Von jeher nutzt der Mensch nachwachsende und fossile Brennstoffe zur Energiegewinnung und greift so in den Kreislauf der Natur ein. Selbst im Zeitalter der Industrialisierung blieb die Natur in ihrer Selbstregulierung relativ stabil. Sie besitzt eine erstaunliche Toleranz. Doch nun scheint das Gleichgewicht in Gefahr. Höchste Zeit zu handeln. Sonst bleibt der Schaden unumkehrbar. Vielleicht ist es schon zu spät, meinen einige Pessimisten.

Auch gegenüber dem Tabakkonsum zeigte sich die Natur wie auch der Mensch in bedenklicher Weise tolerant.

Zwar bedroht das Rauchen wie kein anderer Einflussfaktor das Leben und die Gesundheit der Menschen. Aber die Menschheit existiert weiter. Warum also sollten wir ernstlich besorgt sein? Wie bei

der Umwelt wird erst einmal abgewartet und – abgesehen von einigen kleinen Korrekturen – so weitergemacht wie bisher. Dabei sollte allein die Erkenntnis von der fruchtschädigenden und erbgutverändernden Wirkung des Tabakrauches Alarm auslösen. Doch die Natur ist bis zu einem gewissen Grad in der Lage, genetische Schäden zu kompensieren. Ebenso wie sie Eingriffe des Menschen in das Klimageschehen bis zu einem gewissen Grade ▶

kompensieren konnte. Schließlich werden die meisten Kinder rauchender Eltern ohne zumindest äußerlich sichtbare Schäden geboren. Aber wie lange noch? Der Anteil der Raucher im zeugungs- und gebärfähigen Alter ist so hoch wie nie zuvor. Die Toleranz der Natur ist nicht unbegrenzt.

Bezüglich der Einstellung der Bevölkerung zum Tabakrauch ist glücklicherweise bereits ein "Klimawandel" zu beobachten. Die allgemeine Toleranz gegenüber der Zwangsberauchung ist sehr deutlich zurückgegangen. Notgedrungen musste sich der Gesetzgeber für einen verbesserten Nichtraucher-schutz einsetzen. Der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe. Viel lieber hätten es viele unserer Volksvertreter dem Selbstlauf überlassen. „Der Markt wird es schon regeln.“ Der Markt, das ist hier in erster Linie die Tabakmafia mit ihrer raffinierten Verführungs- und Beschwichtigungstaktik. Sie uneingeschränkt gewähren zu lassen ist etwa das Gleiche, wie wenn der Klimaschutz den marktbeherrschenden Energiekonzernen anvertraut würde.

Nichtraucherschutz – klingt das nicht so wie: „Wir machen den aufmüpfigen Rauchgegnern ein Zugeständnis, damit ihr euer legitimes Recht auf ungetrübten Rauchgenuss behalten dürft!“? Wird hier nicht einer gegen den anderen ausgespielt? Geht es nicht vielmehr darum, alle Menschen vor den verheerenden Wirkungen der Tabakgifte zu schützen? Was als „Nichtraucher“-Schutz proklamiert wird, kommt Nichtrauchern und Rauchern gleichermaßen zugute. Immer mehr Raucher begrüßen die gesetzlichen Einschränkungen des Rauchens in der Öffentlichkeit. Der

äußere Zwang hilft ihnen schließlich, ihren inneren Zwang zu zähmen und am Ende vielleicht gar zu besiegen.

Wer sich als Anwalt der Raucher aufspielt, hat bestimmt nicht deren Wohl im Sinne. Rauchen ist ebenso wie Alkoholismus aus medizinischer Sicht behandlungsbedürftig. Es gibt keinen Tabakkonsum, der – in welcher Weise auch immer praktiziert – als gesundheitlich unbedenklich eingestuft werden kann. Die totale Ächtung des Gebrauchs dieser Droge wird daher ebenso wie der Klimaschutz zur globalen Herausforderung. Fast überall auf dieser Welt wurde dies erkannt und mit entschiedenen Maßnahmen beantwortet. Nur in Deutschland erfreut sich ein erheblicher Teil der politisch Verantwortlichen noch am Sirengesang der Tabaklobby. Doch auch hier beginnt sich die Wetterlage zu ändern. Die erste frische Brise kam überraschenderweise aus Bayern, einem doch eher als konservativ geltenden Land.

Bayern will endlich Schluss machen mit jeder Ausnahmeregelung im Schutz der Öffentlichkeit vor den Gefahren des Passivrauchens. Schluss also auch mit den Streitereien zwischen Rauchern und Nichtrauchern über Toleranz und Rücksichtnahme. Vorbei mit der Legalisierung von abgetrennten Räumlichkeiten für Personen, die ihrer Sucht nicht Herr werden können. Kein Gastwirt muss sich mehr Sorge machen, wenn er nicht in der Lage ist, solche Quarantänezimmer anzubieten, die für Unbeteiligte – vor allem für Kinder – zur Gefahr werden können. Könnte dies das Zeichen für einen einsetzenden Klimawandel in Deutschland sein?

Dr. Wolfgang Schwarz

Studie zur Kohlenmonoxid-Belastung in der EU

RaucherInnen in der Europäischen Union sind erheblich durch tabakrauchbedingtes Kohlenmonoxid belastet: Die 49 392 getesteten **RaucherInnen** weisen eine durchschnittliche Kohlenmonoxid-Konzentration in der Ausatemluft von **17,5 ppm** (parts per million) auf. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie die seitens der Europäischen Kommission tolerierte Luftschadstoffbelastung in europäischen Städten, die bei 8,5 ppm liegt. Dagegen liegt die durchschnittliche Kohlenmonoxid-Belastung bei den getesteten 62 433 **NichtraucherInnen** bei **3,9 ppm**, das sind vier Fünftel weniger als bei den RaucherInnen.

Die **HELP-COmets-Studie** konnte auch deutliche Unterschiede in der Passivrauchbelastung feststellen: Generell stieg die Schadstoffbelastung proportional zur Zeitdauer der Tabakrauchexposition. Bei Personen, die laut eigenen Aussagen Tabakrauch länger als 8 Stunden ausgesetzt waren, stieg der Kohlenmonoxid-Wert auf das Doppelte. **Gute Nachrichten gibt es aus EU-Ländern mit umfassendem gesetzlichem Schutz vor Passivrauchen.** Dort betrug der **Durchschnittswert** der Kohlenmonoxid-Konzentration von **NichtraucherInnen 2,5 ppm im Vergleich zu 5,2 ppm in Ländern ohne gesetzliche Regelungen** – ein klarer Beleg für die erfolgreiche Umsetzung von gesetzlichen Maßnahmen.

"Tabakrauch ist ein komplexes Giftgemisch von Tausenden von Substanzen, darunter über 70 krebserzeugenden und erbgutverändernden Stoffen. Kohlenmonoxid (CO) ist ein giftiges Gas,

das bei unvollständiger Verbrennung zum Beispiel von Tabak entsteht und bei der Einatmung den Sauerstoff verdrängt in der Bindung an den roten Blutfarbstoff Hämoglobin. Als Folge werden alle Gewebe des Körpers schlechter mit Sauerstoff versorgt: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und körperliche Schwäche können auftreten. Bei hohen Belastungen kann Kohlenmonoxid lebensbedrohlich werden", erläutert Dr. Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention und des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle im Deutschen Krebsforschungszentrum. "Raucher weisen bei den vorgelegten europaweiten Messungen auf CO die höchsten Werte auf im Vergleich zu den Nichtrauchern. Dabei sollten auch immer die Vielzahl der anderen, noch weitaus gefährlicheren Substanzen mitbedacht werden, die zu schweren Lungenerkrankungen, Krebs und Herz-Kreislauferkrankungen führen. Um jedoch die Schadstoffbelastung durch Tabakrauch bevölkerungs- oder gar europaweit darstellen zu können, bietet sich die vergleichsweise einfache Messmethode der CO-Ausatemluft an. Dies ist im vorliegenden Fall erstmals gelungen.

Die HELP-COmets-Studie (Carbon monOxide measure of exposure to tobacco smoke) basiert auf der EU-weiten Erhebung der Kohlenmonoxid-Belastung von 111 835 RaucherInnen und NichtraucherInnen zwischen März 2006 und Juni 2007. Die EU-Kampagne **HELP – Für ein rauchfreies Leben** initiierte in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten Kohlenmonoxid-Messungen. Die ano- ▶

nym, mittels eines einfachen Atemtests ermittelten Kohlenmonoxid-Werte bilden die Grundlage für die HELP-COmets-Studie. Professor Bertrand Dautzenberg, international anerkannter Lungenspezialist und Tabakexperte (Groupe Hospitalier Pitié Salpêtrière, Paris), betreute federführend die wissenschaftliche Auswertung.

Den Startschuss für die Kohlenmonoxid-Messinitiative gab EU-Kommissar Markos Kyprianou gemeinsam mit zwölf weiteren EU-Kommissaren im März 2006. Die Europäische Kommission lud RaucherInnen sowie NichtraucherInnen auf bisher über 400 Veranstaltungen und Events zur Ermittlung ihres Kohlenmonoxid-Gehalts in der Lunge ein. Die vorliegende Studie umfasst die Auswertung von 111 835 Messdaten, die in den ersten einhalb Jahren der Kohlenmonoxid-Messinitiative im Rahmen der HELP-Kampagne erhoben wurden. Zusätzliche 90 000 Messungen wurden bis Oktober

2007 durchgeführt und weitere werden 2008 folgen.

In Deutschland war HELP mit den Kohlenmonoxid-Messungen in verschiedenen Städten zu Gast auf den Jugend-Film-Tagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie auf der YOU in Berlin. Zudem führte HELP deutschlandweit eine Universitäts- und Fachhochschul-Roadshow sowie eine Sommertour durch. HELP wird auch 2008 wieder Hochschulen besuchen und auf ausgewählten Events präsent sein. Die aktuellen Eventdaten sind unter **www.help-eu.com** zu finden.

www.presseportal.de/pm/66469,
8.11.07

Bitte beachten: Die Webseite der HELP-Kampagne der EU heißt "www.help-eu.com". **Der Bindestrich ist sehr wichtig.** Fehlt er, landet man auf einer Webseite, die eingerichtet worden ist, um kommerzielle Angebote zum Rauchen zu publizieren.

Auf Tabakwissenschaftler hereingefallen

In der Windrose-Sendung vom 4. November 2007 im Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) berichtete Mathias Schaefer von den Vorteilen des in Schweden käuflichen Kautabaks Snus gegenüber der Zigarette. Das bemängelte Eric Manneschmidt in einer E-Mail an den Autor. Nach mehrmaligem E-Mail-Wechsel gestand Mathias Schaefer:

"Nach einem Telefonat mit der Weltgesundheitsorganisation WHO gebe ich Ihnen Recht und entschuldige mich für die von mir getroffenen Aussagen. Ich bin dem im Bericht gezeigten Krebsforscher Freddy Lewin auf den Leim ge-

gangen. Wie sich heute herausgestellt hat, wird Herr Lewin von der Tabakindustrie bezahlt. Er sagte mir, dass seine Studien belegt hätten: der Konsum von Snus würde keinen Krebs verursachen. Dieser Aussage eines schwedischen Mediziners habe ich Glauben geschenkt. Das ist ein Fehler. Hauptanliegen des Berichtes war der Vergleich zwischen dem Tabakgenuss einerseits durch das Rauchen von Zigaretten und andererseits durch den Gebrauch von Snus..."

Ein Bericht über die Gefahren des Kautabaks soll folgen.

Rauchverbot in Wohnungen mit Kindern erforderlich

In Frankfurt wurde erstmals in Deutschland der Urin von 111 Erstklässlern auf Schadstoffe untersucht. Die Ergebnisse sind teilweise besorgniserregend. Besonders belastet waren Kinder von Rauchern und Fans von Pommes frites.

Dass Passivrauchen schadet, ist durch hunderte von Studien bewiesen worden. Kinder von Rauchern haben demnach doppelt so oft eine Mittelohrentzündung oder leiden häufiger an Erkrankungen der Atemwege als Kinder von Nichtrauchern. Doch wie hoch sind die Schadstoffwerte in den Körpern der Kleinen? Das wollte jetzt die Stadt Frankfurt am Main wissen. Sie ließ von Wissenschaftlern der Universität Erlangen den Urin von 111 der etwa 5 000 Erstklässler auf Cotinin (ein Stoffwechselprodukt von Nikotin) untersuchen. Außerdem sollten die Experten messen, wie hoch der Wert an Acrylamid (in Pommes frites und frittierten Speisen enthalten) und an Phthalaten (Weichmacher in Spielzeug) im Organismus der Fünf- und Sechsjährigen ist. Diese beiden Stoffe stehen im Verdacht – wie Zigarettenrauch – krebserregend zu sein.

Die Ergebnisse waren **abhängig von der Passivrauchbelastung der Kinder**. Die durchschnittliche Konzentration von Cotinin lag bei den untersuchten Kindern bei 1,5 Mikrogramm (μg) pro Liter. Kinder, in deren Wohnung niemand rauchte, hatten im Mittel den niedrigsten Wert (1,2 $\mu\text{g/l}$). **Kinder, in deren Wohnung geraucht wurde**, wiesen hingegen im Mittel **eine zehnfach höhere Belastung auf (13,6 $\mu\text{g/l}$)**. Je mehr Zigaretten in der Wohnung geraucht wurden, desto höher waren die Cotininwerte in den Urinproben der Kinder.

Erstmals in Deutschland wurde mit einem neuen Messverfahren auch die Acrylamidbelastung im Urin gemessen. Dieser Stoff entsteht bei der Erhitzung von Lebensmitteln, die Proteine und Kohlenhydrate enthalten, etwa Kartoffeln. Hohe Acrylamidgehalte finden sich in Pommes frites und Kartoffelchips. Raucher nehmen darüber hinaus erhebliche Mengen dieses Giftes über das Zigarettenrauchen auf. Die Ergebnisse in Frankfurt waren dementsprechend. Kinder, die häufig Pommes oder frittierte Lebensmittel zu sich nehmen, hatten eine höhere Acrylamidbelastung im Urin als solche, die diese Lebensmittel selten essen. Im Mittel lag die Belastung der getesteten Kinder 50 Prozent höher als bei erwachsenen Nichtrauchern. Auch die Werte für Phthalate (Weichmacher u.a. in Spielzeugen) waren deutlich zu hoch.

Frankfurts Umweltdezernentin **Manuela Rottmann** (Grüne) will dafür sorgen, dass in Frankfurt Eltern künftig verstärkt über die Gesundheitsrisiken, die das Rauchen, Nahrungsmittel und bestimmte Spielzeuge bergen, informiert werden. Bei Spielzeugen empfiehlt sie, auf das Herkunftsland zu achten. "Die Daten zur Passivrauchbelastung zeigen eindeutig, **dass ein konsequentes Rauchverbot in der Wohnung die Belastung der Kinder mindern kann**." Im Umfeld von Kindern sollte auch außerhalb der Wohnung generell auf Tabakkonsum verzichtet werden. www.wiesbadener-kurier.de, 14.9.07

Tabakrauch am Arbeitsplatz: Gesundheitsrisiken und Kausalität

Die *Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten* (BGN) veranstaltete am 23./24. Oktober 2007 in Mannheim das Symposium "Tabakrauch am Arbeitsplatz: Gesundheitsrisiken und Kausalität", bei dem die nicht der Berufsgenossenschaft angehörenden Referenten die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens gut begründet darstellten. Die BGN-Referenten dagegen waren damit beschäftigt, in ihren Vorträgen Daten und Bewertungen mit dem Ziel vorzutragen, die

Anerkennung der Folgen des Passivrauchens als Berufskrankheit zu verhindern. Der BGN (eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltungsorganen) gehören Unternehmen und Versicherte (Arbeitnehmer der Unternehmen) an. Im Vorstand und in der Vertreterversammlung der BGN mischen auch Unternehmer und Versicherte der Tabakindustrie und des Gastgewerbes mit. Dies muss man wissen, wenn sich die Repräsentanten der BGN in der Öffentlichkeit äußern.

Arbeitsplätze im Gastgewerbe lebensgefährlich

Die Ludwig-Maximilians-Universität, die in der ersten Förderrunde der Exzellenzinitiative 2006 als eine von drei Spitzenuniversitäten ausgezeichnet und mit Fördergeldern bedacht wurde, gab am 25. Oktober 2007 eine Pressemitteilung heraus, aus der hier auszugsweise zitiert wird:

Auf dem durch die Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten veranstalteten Symposium „Passivrauch am Arbeitsplatz“ in Mannheim stellten Katja Radon und Dennis Nowak vom *Institut und Poliklinik für Arbeit-, Sozial- und Umweltmedizin* am Klinikum der Universität München (LMU) erstmals eine Berechnung vor, die für nicht rauchende Beschäftigte im Gastgewerbe eine Abschätzung der Höhe der Belastung durch Passivrauch ermöglicht. Passivrauchen verursacht Erkrankungen wie chronisch-obstruktive Atemwegserkrankungen, Herzkrankheiten, plötzlichen Kindstod und Lungenkrebs; dies ist in der internationalen Fachwelt unstrittig und wurde von namhaften Wissenschaftlern aus aller Welt auf dem Symposium in Mannheim nochmals bestätigt.

Die beiden Wissenschaftler haben eine Risikoberechnung für den meist tödlich verlaufenden Lungenkrebs vorgenommen und kommen zu dem Ergebnis, dass in der am höchsten exponierten Gruppe der Nie-Raucher das relative Risiko verdoppelt ist. Da bis vor kurzem in den meisten deutschen Gastbetrieben geraucht werden durfte, sind Arbeitsplätze im Gaststättengewerbe, insbesondere in Bars, Kneipen und Diskotheken, häufig besonders hoch belastet und damit die hier beschäftigten Nichtraucher besonders betroffen. In die Auswertung wurden rauchende und ehemals rauchende Beschäftigte des Gastgewerbes nicht einbezogen, da die Abgrenzung des beruflichen vom privaten Risiko schwierig ist. Die vorliegende Studie, gefördert von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversi- ▶

cherung (DGUV), liefert nun wichtige Daten für die Frage der Verursachung von Lungenkrebs durch Passivrauchen.

Katja Radon trug in Mannheim vor: „Im Vergleich zu primär im Privaten durch Passivrauch belasteten nicht rauchenden Büroangestellten ergeben sich demnach z.B. für Kellner in hoch belasteten Bars oder für Diskothekenmitarbeitern Hinweise darauf, dass das **Lungenkrebsrisiko bereits nach 8-jähriger Vollzeitätigkeit verdoppelt** ist.“ An diesen Arbeitsplätzen versterben nach 40-jähriger Tätigkeit 22 von 1 000 Nichtraucher zusätzlich an Lungenkrebs, verglichen mit 2 Lungenkrebsfällen pro 1000 Nichtraucher an gering belasteten Büroarbeitsplätzen.

Alkoholkonsum plus Passivrauchen sehr gefährlich

Passivrauchen vernichtet den Herzschutz durch mäßigen Alkoholkonsum. In Kombination mit Alkohol greift Tabakrauch die Gefäße besonders stark an. Rauchgeschwängerte Luft schadet dem Herz-Kreislauf-System. Kommt Alkohol ins Spiel, verschlimmert sich der Effekt sogar noch. Zu diesem Ergebnis kamen Wissenschaftler der Universität von Alabama in Birmingham bei Laborversuchen an Mäusen.

Die Forscher um Scott Ballinger wollten testen, inwieweit der vermutete Herzschutz durch mäßigen Alkoholkonsum existiert, wenn der Organismus gleichzeitig einem Faktor ausgesetzt wird, der das Herz schädigt, nämlich Tabakrauch. Von Rauchern ist bekannt, dass ihre Gefäße oft verengt sind. Das wiederum stellt ein hohes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen dar. Die Wissenschaftler verglichen daher Mäuse,

Dennis Nowak führt weiter aus: „Es besteht aus wissenschaftlicher Sicht kein Bedarf, weitere Studien durchzuführen und Entscheidungen damit herauszuzögern. Die Ergebnisse dieser Literaturobwohl werden dem Ärztlichen Sachverständigen für Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt werden, damit dieser die Beratung über Erkrankungen durch Passivrauchen am Arbeitsplatz prüfen kann.“

Anmerkung: Die Studie ist ein gutes Beispiel für ein fruchtbringendes Zusammenwirken von Medizinern, vertreten durch Prof. Dr. Dennis Nowak, und Statistikern, vertreten von Prof. Dr. Katja Radon.

die rauchige Luft einatmeten und alkoholangereicherte Nahrung bekamen, mit solchen, die mit sauberer Luft und normalem Fressen lebten. An den Mäusen in der schädlichen Umgebung stellten die Wissenschaftler am Ende des Experiments 4,7 Mal mehr Gefäßschäden fest als an den Vergleichstieren. Nager, die normal fraßen, aber Rauch ausgesetzt waren, hatten 2,3 Mal größere Schäden an den Arterien, Mäuse in guter Luft, aber mit alkoholischer Nahrung, hatten 3,5 Mal mehr Gefäßveränderungen.

Die im Fachmagazin „Free Radical Biology & Medicine“ erschienene Studie zeigt, dass die Kombination aus Passivrauchen und Alkohol eine besonders große Gefahr für die Herzgesundheit darstellt. Den Wechselwirkungen sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. www.focus.de, 22.11.07

Was Passivrauchen mit der Lunge anstellt

US-Radiologen ist es gelungen, die Folgen des Passivrauchens in der Lunge sichtbar zu machen: Sie konnten mit Hilfe der Magnetresonanztomographie zeigen, dass Passivrauchen sowohl zu Verengungen der Luftwege als auch zu Aussackungen und Löchern in den Gefäßen führen kann. Die gleichen Veränderungen lassen sich auch bei Rauchern nachweisen und führen meist entweder zu irreparablen Schäden an den Lungenbläschen oder einer chronischen Bronchitis, die die Leistungsfähigkeit der Lunge ebenfalls reduziert.

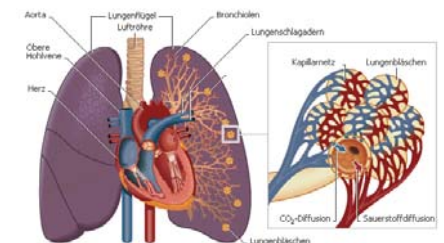
Um die feinen Verästelungen der Lungengefäße sichtbar zu machen, benutzten die Forscher einen Trick: Sie ließen ihre Probanden – 7 Raucher und 36 Nichtraucher, von denen die Hälfte häufig Zigarettenrauch ausgesetzt war – das ungiftige Edelgas Helium einatmen und machten anschließend eine Serie von Aufnahmen des Brustkorbs. Das Helium wirkte als Kontrastmittel, dessen Verteilung mit Hilfe der Bilder gut nachvollzogen werden konnte. Dabei gab die Geschwindigkeit, mit der es sich durch die Lunge bewegte, Auskunft über den Zustand des Gewebes.

Bei 57 Prozent der Raucher und 33 Prozent der Passivraucher, die häufig Zigarettenrauch ausgesetzt waren, wanderte das Gas deutlich schneller durch die Lungenbläschen und -gefäße als bei den Nichtrauchern, zeigte die Auswertung – ein Hinweis darauf, dass das Gewebe bereits geschädigt war und sich möglicherweise ein Lungenemphysem, also eine krankhafte Überblähung der Lunge, entwickelte. Bei

zahlreichen Passivrauchern war jedoch auch der umgekehrte Effekt zu sehen: Das Helium verteilte sich messbar langsamer als bei den anderen Nichtrauchern. Das könnte nach Ansicht der Forscher ein Anzeichen für die Entwicklung eines Lungenproblems wie Asthma oder einer chronischen Bronchitis sein, bei dem sich die Atemwege verengen.

Die Methode eigne sich demnach, Veränderungen der Lunge durch Rauchen oder eben auch Passivrauchen schon in frühen Stadien sichtbar zu machen, erklärten die Forscher. "Wir hoffen, dass unsere Arbeit verwendet werden kann, um die Gesetzgebung zur Einschränkung des Passivrauchens in Schwung zu bringen", lautet ihr Fazit. Schätzungen zufolge sterben in Deutschland jedes Jahr mehr als 3.300 Nichtraucher durch Passivrauchen. Zudem gilt es als verantwortlich für die Entwicklung zahlreicher Fälle von Herzproblemen, Schlaganfällen und chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD).

Quelle: Chengbo Wang (Children's Hospital of Philadelphia) et al.: Beitrag auf dem Jahrestreffen der Radiologischen Gesellschaft von Nordamerika, Chicago. www.wissenschaft.de, 28.11.07



Tabakverkauf im 3. Quartal 2007

| Tabak-erzeugnis | Versteuerte Verkaufswerte | Veränderung zum Vorjahr | Versteuerte Mengen | Veränderung zum Vorjahr |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| Zigaretten | 5,2 Mrd. € | - 1,0 % | 23,7 Mrd. Stück | - 4,1 % |
| Zigarren und Zigarillos | 204,9 Mill. € | - 7,7 % | 1,5 Mrd. Stück | - 7,4 % |
| Feinschnitt | 518,0 Mill. € | + 13,4 % | 5 333 Tonnen | + 10,5 % |
| Pfeifentabak | 38,0 Mill. € | + 45,6 % | 473 Tonnen | + 86,8 % |
| Insgesamt | 5,9 Mrd. € | + 0,1 % | | |

| Tabak-erzeugnis | Versteuerte Verkaufswerte | Veränderung zum 2. Quartal | Versteuerte Mengen | Veränderung zum 2. Quartal |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|
| Zigaretten | 5,2 Mrd. € | + 4,0 | 23,7 Mrd. Stück | + 3,0 |
| Zigarren und Zigarillos | 204,9 Mill. € | - 20,1 | 1,5 Mrd. Stück | - 35,0 |
| Feinschnitt | 518,0 Mill. € | + 2,8 | 5 333 Tonnen | - 3,8 |
| Pfeifentabak | 38,0 Mill. € | + 45,6 | 473 Tonnen | + 62,0 |
| Insgesamt | 5,9 Mrd. € | + 1,7 | | |

Die Anzahl der im 3. Quartal 2007 verkauften und versteuerten Zigaretten liegt um 4,1 Prozent niedriger als im Vorjahresquartal. Bei einem Vergleich des 3. mit dem 2. Quartal 2007 ergibt sich bei Fabrikzigaretten ein Anstieg um 3 Prozent, der jedoch überkompensiert wird durch den Rückgang bei Zigarren und Zigarillos, d.h. zu einer Abnahme insgesamt um 0,5 Prozent. Der Anstieg von 10,5 Prozent beim Feinschnitt im Jahresvergleich vollzieht sich auf einer kleinen Basis. Im 3. Quartal 2007 wurde um 3,8 Prozent weniger Feinschnitt verkauft als im 2. Quartal. Während die Einnahmen aus der Tabaksteuer gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben sind (plus 0,1 Prozent), stei-

gen sie im 3. Quartal 2007 gegenüber dem 2. Quartal um 1,7 Prozent.

Inwieweit die demnächst in allen Bundesländern geltenden Rauchverbote in Gaststätten den Verkauf von Tabakerzeugnissen schmälern, ist nicht seriös vorauszusagen. Die meisten Prognosen liegen für 2008 bei fünf Prozent, einige darüber, andere darunter. Von Baden-Württemberg und Niedersachsen wird jedenfalls noch kein signifikanter Rückgang des Tabakkonsums gemeldet. Und zu einem massenhaften Ausweichen auf Raucher-Gaststätten in angrenzenden EU-Ländern wird es wohl wegen des hohen Aufwands mangels Gelegenheit nicht kommen.

Autokonzern *Chrysler* Partner von Tabakkonzern *BAT*

Der mit Daimler fusionierte und von Daimler wieder abgestoßene Autokonzern Chrysler ist offizieller Automobilpartner des Lucky Strike Designer Award 2007. Damit sollen eine bestimmte Schaffensperiode oder das Lebenswerk eines Designers gewürdigt werden. Lucky Strike ist eine Zigarettenmarke des Tabakkonzerns BAT, die vor allem auf junge Menschen zielt. Kein Wunder also, dass Chrysler sich mit Lucky Strike verbündet, denn Chrysler stehe für "expressives Automobil-design mit dem Mut zu übertra-

schender Form", begründet Matthias Möhler, Leiter Marketing Chrysler Deutschland das "Engagement".

Kein Wunder auch, dass Chrysler nicht aus den roten Zahlen kommt und kommen wird. 2007 wird ein Verlust von 1,6 Milliarden Dollar erwartet. Und angesichts des den Tabakkonzernen und deren Produkten anhaftenden und sich verstärkenden Negativ-Images wird sich an den Chrysler-Verlusten nichts ändern. Zukunftsinvestitionen schauen anders aus.

Der große Sponsor *Philip Morris*

Es sind mehrere hundert Organisationen, Vereine und andere Einrichtungen in aller Welt, denen der Tabakkonzern Philip Morris Geld zukommen ließ und lässt. Auf elf eng beschriebenen Seiten hält er fest, wer von ihm 2006 profitiert hat (nachzulesen bei www.philipmorrisinternational.com → Charitable contributions 2006). Ziel des "Engagements" ist es, dem Image eines tödliche Produkte verkaufenden Unternehmens

einen sozialen Anstrich zu geben, um Maßnahmen zur Beschränkung des freien Verkaufs von Tabakwaren und ein Tabakwerbeverbot zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Die Bevorzugung von Einrichtungen von und für Frauen fällt auf. Frauen rauchen zurzeit immer noch weniger als Männer und stellen ein noch zu eroberndes Kundenpotenzial dar. Die "Beschenkten" in Deutschland sind:

| | |
|--|------------|
| Amalie Sieveking Haus Lüdenscheid | 120 \$ |
| Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen e.V. | 120 000 \$ |
| BISS e.V. | 22 009 \$ |
| Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. | 1 981 \$ |
| Evangelisches Hilfswerk München: Karla 51 | 3 769 \$ |
| Förderverein deutsche AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. | 1 885 \$ |
| Frauenschmiede e.V. | 25 000 \$ |
| Frauenschutzhaus Dresden | 45 000 \$ |
| Freunde und Förderer Schloß Britz e.V. | 14 500 \$ |
| Initiative zur Förderung des Frauennotrufs München - IFFRA | 23 000 \$ |
| Philip Morris Stiftung | 79 600 \$ |
| Stiftung Bildungspakt Bayern | 52 530 \$ |
| American Academy of Berlin | 60 000 \$ |

4. Europäische Konferenz *Tabak oder Gesundheit*

Die 4. Europäische Konferenz Tabak oder Gesundheit vom 11. bis 13. Oktober 2007 in Basel fand in den deutschen Medien nur ein geringes Echo. Offensichtlich war für die Journalisten hierzulande das Thema Rauchen nach den sich beinahe ein ganzes Jahr häufenden Berichten einfach "gegessen". So bekamen wohl nur die Insider den Eklat mit, der durch die Anwesenheit von Vertretern der Tabakindustrie entstand und der damit endete, dass die Verkäufer absolut gesundheitsschädlicher Produkte mehr oder weniger freiwillig das Feld räumten.

Besonderes Interesse fand die von Luk Joossens erstellte Studie "Fortschritt der Tabakkontrolle in 30 europäischen Staaten". Als Kriterien verwendete er steuerbedingte Preiserhöhungen für Tabakwaren, bestehende Rauchverbote in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz, die Optimierung der Informations-

und Präventionskampagnen, den Umfang der Tabakwerbeverbote, die Art, Größe und Eindeutigkeit der Gesundheitswarnungen sowie die Unterstützung der Raucherentwöhnung. Ergebnis: **Deutschland rangiert 2007 weit hinten auf Platz 27 von 30.** Allein Griechenland, Luxemburg und als Schlusslicht Österreich weisen eine schlechtere Platzierung auf. **Auf Platz 1 liegt Großbritannien**, gefolgt von Irland, Island, Norwegen, Malta, Schweden, Frankreich, Finnland, Belgien und Italien. 2008 wird Deutschland sicher ein paar Punkte nach vorn rücken, aber weil andere Länder auch Fortschritte machen, werden es wohl nur ein paar Plätze sein. Es bleibt deshalb noch viel zu tun.

Eine 378-seitige Zusammenfassung der Konferenzbeiträge (Abstract Book) im PDF-Format kann unter www.ectoh07.org herunter geladen werden.

Rauchverbote im Freien in Verona und Neapel

Im November 2007 ist zunächst in Neapel, dann auch in Verona ein Rauchverbot im Freien in Kraft getreten. Es gilt für alle öffentlichen Parks, bei Demonstrationen und bei Kulturveranstaltungen, wenn Kinder oder schwangere Frauen in der Nähe sind. Bei Verstößen drohen Geldstrafen zwischen 27,50 Euro und 500 Euro. Wie im ganzen Land ist auch in den beiden Städten das Rauchen am Arbeitsplatz, in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden bereits untersagt. Das Rauchverbot wurde ausgeweitet, nachdem Untersuchungen gezeigt hatten, dass die Menschen in dieser Gegend häufiger an

Erkrankungen der Atemwege und Lungenkrebs sterben als im Rest Italiens.

<http://derstandard.at>, 18.11.07



Rauchfrei bleibt auch dieser Park in Neapel

England: Rauchverbot erfolgreich

In England ist die Umsetzung des Rauchverbotes offenbar problemlos verlaufen. Seit Anfang Juli 2007 ist das Rauchen an allen Arbeitsplätzen sowie in Bars und Pubs nicht mehr erlaubt. Einem Dreimonatsbericht des Gesundheitsministeriums zufolge freuen sich die meisten Engländer darüber, dass nach einem Kneipenbesuch Kleidung und Haare nicht mehr nach Tabakrauch stinken. Die neue Atmosphäre und bessere Luft in den Pubs landeten in der Umfrage auf den Plätzen zwei und drei. "Menschen jeden Alters genießen die Vorteile rauchfreier Arbeitsplätze und öffentlicher Gebäude", erklärte Gesundheitsminister Dawn Primarolo.

<http://apotheke-adhoc.de>, 2.11.07

USA/Belmont Rauchverbot zu Hause

Der Stadtrat der kalifornischen Stadt Belmont im Computer-Mekka Silicon Valley hat beschlossen, das Rauchen von Tabakprodukten in den eigenen vier Wänden zu verbieten. Von dieser Vorschrift sind die Bewohner von Mehrfamilienhäusern betroffen, wo sich der Tabakrauch auch in andere Wohnungen ausbreiten kann. Das Rauchverbot soll 2009 in Kraft treten. Verstöße können mit einer Strafe in Höhe von bis zu 1 000 Dollar geahndet werden. Bereits heute ist das Rauchen in öffentlichen Anlagen, an Bushaltestellen, in Sportanlagen und in Einkaufspassagen – und selbstverständlich auch am Arbeitsplatz tabu.

www.rundschau-online.de, 14.10.07

USA/New York: Raucherquote gesenkt

"Mit fast einer Viertelmillion Raucher weniger ist New York City führend in der Kontrolle des Tabakkonsums", sagte der Gesundheitsbeauftragte Thomas R. Frieden. "Es gibt nicht viele Programme, die 80 000 frühzeitige Todesfälle so schnell verhindern können." Am häufigsten ließen Frauen und junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren vom Glimmstängel.

www.medical-tribune.de, 29.11.07

China plant rauchfreie Olympische Spiele

Die Planung für rauchfreie Olympische Spiele sei prinzipiell festgelegt, sagte der stellvertretende Generalsekretär der Beijinger Stadtregierung Wang Yunfeng. Demzufolge soll das Rauchen in acht verschiedenen öffentlichen Bereichen in Beijing, u.a. auch in den olympischen Sportstätten und im Olympiadorf während der Spiele verboten werden.

<http://german.china.org.cn>, 16.11.07

Nigeria verklagt Tabakindustrie

Die Bundesrepublik Nigeria, einer der bevölkerungsreichsten und erdölreichsten Staaten Afrikas, hat nach Informationen der "Börsen-Zeitung" verschiedene Tabakunternehmen auf umgerechnet rund 30 Milliarden Euro verklagt. Betroffen sind internationale Unternehmen wie BAT und Philip Morris aber auch nigerianische Produzenten.

www.tabakzeitung.de, 15.11.07



Lunge eines Rauchers

mit typischen Teereinlagerungen

30 Zigaretten/Tag

Bronchialkrebs mit 40 Jahren

Tod durch Streuung der Krebszellen ins Gehirn



Lunge eines Nichtraucherers

Dieses Motiv ist als Plakat in den Größen A4 und A3 bei der NID kostenlos erhältlich.

Foto:
Dr. Erhard Busch
Narkosefacharzt

Herausgeber:
Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.
www.nichtraucherschutz.de

Promotion für Alannah Myles im *Nichtraucher-Info*

1997 tourte die kanadische Sängerin Alannah Myles schon einmal durch Deutschland. Weil sie damals bei einem Konzert in Regensburg mit den Worten "Solange hier gequalmt wird, singe ich nicht" hinter der Bühne verschwand und erst wieder kam, als der Tabakrauch weitgehend verschwunden war, erschien im *Nichtraucher-Info* Nr. 32 vom Januar 1998 ein Artikel über dieses Geschehen. Neun Jahre später wandte sich ihre Agentur an die NID und bat um Erlaubnis, den Artikel zur Promotion für die neue CD "Black Velvet" verwenden zu dürfen. Antwort: selbstverständlich.



vet" verwenden zu dürfen. Antwort: selbstverständlich.

Nichtraucher-Siegel für "Sturm der Liebe"

Mit dem "Rauchfrei-Siegel" zeichnete das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN jedes Jahr eine Film- und Fernsehproduktion aus, die bewusst auf rauchende Charaktere verzichtet oder Raucher nicht zu positiven Rollenmodellen stilisiert. Bei dem diesjährigen Preisträger der ARD-Serie "Sturm der Liebe", dreht sich alles um große Emotionen, um Liebe, Macht, Intrigen und Freundschaft – ganz ohne Rauch. Andere Produktionen vermitteln dagegen oft den trügerischen Eindruck, als könne man mit der Zigarette Probleme lösen und mehr Freiheit erhalten. "Das Gegenteil ist aber der Fall", so Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung. "Rauchen in Film und Fernsehen hat einen starken Einfluss auf Kinder und Jugendliche, mit dem Rauchen zu beginnen."



Auf dem Bild sind von links nach rechts zu sehen: Prof. Dr. Robert Loddenkemper vom AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN, Prof. Dr. Dagmar Schipanski,

Präsidentin der Deutschen Krebshilfe, Gregory B. Waldis, Schauspieler, Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Elisabeth Pott, BZgA.

Oberbürgermeister lässt Günter Grass rauchen

Mit heftiger Kritik reagierten die Mitglieder der Jungen Union (JU) Kasseler Land auf das Verhalten von Kasseler Oberbürgermeister Bertram Hilgen (SPD). Der hatte dem Schriftsteller Günter Grass gestattet, im Kasseler Rathaus Pfeife zu rauchen, obwohl auch in diesem Gebäude seit 1. Oktober 2007 das hessische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gilt. Der OB will auch Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt, sollte dieser das Kasseler Rathaus besuchen, das Rauchen erlauben.

Jeder Vereinsvorsitzende und Gastronom, der seinem Gast das Rauchen

erlaube, laufe Gefahr, 2 500 Euro Bußgeld zu bezahlen, argumentierte die JU. Der Raucher selbst, der das Gesetz nicht beachtet, könne mit bis zu 250 Euro belangt werden. Wenn dies für einen Oberbürgermeister, einen Schriftsteller und einen Ex-Bundeskanzler nicht gelten soll, so erwecke dies den Eindruck, als seien einige doch gleicher als andere. Eine Zweiklassengesellschaft könne nicht geduldet werden, schon gar nicht von Repräsentanten der demokratischen Ordnung. Sonst gebe man dem Politikverdrossen Recht und setze sich dem Vorwurf, eine Bananenrepublik zu sein, aus.

www.hna.de, 16.10.07

Rauchfrei 2008 – 10 000 Euro zu gewinnen

Am 6. Februar 2008 (Aschermittwoch) startet die Aktion "Rauchfrei 2008", bei der es nicht nur Gesundheit, sondern auch bis zu 10 000 Euro zu gewinnen gibt. Ziel ist es, möglichst viele Raucherinnen und Raucher zu ermutigen, mindestens vier Wochen lang (1. bis 29. Mai) nicht zu rauchen. Mitmachen und gewinnen können auch NichtraucherInnen, wenn sie sich auf dem Anmeldeformular des/der Rauchers/Raucherin als Helfer eintragen und ihn/sie motivieren und unterstützen.

Die Aktion Rauchfrei 2008 wird vom Deutschen Krebsforschungszentrum im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und unterstützt von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt. Das kostenlose **Aktionspaket** (es enthält ein Plakat, einen Schaufensteraufkleber und 50 Teilnehmerkarten) kann auf

folgenden Wegen bestellt werden:

Fax: 06221 423020,
E-Mail: rauchfrei2008@dkfz.de
Online: www.rauchfrei2008.de

DKFZ – WHO-CC
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

Rauchfrei 2008

10.000 € zu gewinnen!



FDP weiterhin für Recht auf Körperverletzung

Die Pressemitteilung Nr. 1288 vom 9. November 2007 des drogen- und suchtpolitischen (seit 2001) sowie präventionspolitischen (seit 2005) **Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion Detlef Parr** trägt die Überschrift "**Erziehungsdiktatur beim Nichtrauchererschutz geht weiter**". Mit dieser Stellungnahme zur Verabschiedung des Berliner Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz) setzt der "Liberale" seine Kampagne für das Recht auf Schädigung anderer Menschen fort. NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause kommentierte die Pressemitteilung in einer E-Mail an die FDP-Pressestelle und vier große Nachrichtenagenturen:

Selten hat ein Abgeordneter für seine Fraktion eine so dummdreiste Presse-

mitteilung herausgegeben. Nach jahrzehntelangen vergeblichen Versuchen, auf der Basis von Vernunft, Einsichtsfähigkeit, Verständnis und der Bitte um Rücksichtnahme zu erreichen, dass die Nikotiner andere Menschen nicht mit ihren Giften belasten, wirkt ein Appell an die "Eigenverantwortlichkeit von Rauchern" wie ein treffendes Beispiel für Schwachsinn. Eigenverantwortlichkeit lässt sich für die Schädigung des eigenen Körpers heranziehen, aber nicht für die Schädigung anderer Menschen.

Demnächst stellt die FDP-Fraktion wohl einen Antrag auf Abschaffung des Strafgesetzbuches, weil "Überzeugungen und Prävention wirkungsvoller sind als Verbote". Dann müsste die Parr-FDP auch nicht befürchten, für ihre eigenen Untaten bestraft zu werden.

5. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Zum fünften Mal trafen sich am 5. und 6. Dezember 2007 in Heidelberg über 300 Personen, die in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens oder in gesundheitsnahen Organisationen und Vereinen, darunter auch die lokal-regionalen Nichtraucher-Initiativen tätig sind. Die NID war durch Vizepräsident Dr. Wolfgang Schwarz und Dozentin Dr. Ottilie Pfütze (Referat Thüringen) vertreten.

Mit Plenarsitzungen an beiden Vormittagen und sechs Workshops am Mittwochnachmittag bot die Konferenz die Gelegenheit zum intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch über bereits erfolgreiche Maßnahmen zur

Verminderung des Tabakkonsums sowie zum Schutz der Menschen vor dem gesundheitsschädlichen Passivrauchen. Näheres: www.tabakkontrolle.de.

Als Highlights werden die mit viel Beifall bedachten Vorträge von Prof. Dr. Michael Adams (Institut Recht der Wirtschaft, Universität Hamburg) und des Bundestagsabgeordneten Lothar Binding in Erinnerung bleiben. Adams begründete, warum die Verantwortung für rauchende Kinder bei der Zigarettenindustrie einzufordern ist (Zusatzabgabe), und Binding stellte dar, wie die Lobbyisten (auch die der Tabakindustrie) auf die Volksvertreter Einfluss zu nehmen versuchen.

Terminkalender

26. April 2008
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Berlin**

☎ 089 3171212

27. April 2008
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Berlin**

☎ 089 3171212

Die zehnköpfige Jury der
**Gesellschaft für
 deutsche Sprache**
 entschied sich für

Klimakatastrophe

als

Wort des Jahres 2007.

An zweiter Stelle folgte

Herdprämie,

an dritter Stelle

Raucherkneipe.

Mineralienmesse rauchfrei

Die weltweit viertgrößte Fach- und Publikumsmesse für Mineralien war zum ersten Mal eine rauchfreie Veranstaltung. An jeder Eingangstür klebte die durchgestrichene Zigarette, die Messe



war wie immer gut besucht, ebenso das Restaurant, und niemand rauchte: kein Besucher und kein Aussteller. Hin und

wieder war im Vorbeigehen zu hören, wie angenehm es ist, dass nicht geraucht wird.

KyRa Golden

HELP-Unterrichts-Set

Die EU stellt allen Lehrkräften im Rahmen der HELP-Kapagne ein kostenloses Unterrichts-Set zur Verfügung. Es ist für Klassen mit 12- bis 18-jährigen Schüler/-innen gedacht und beinhaltet

- ein QUIZ mit Multiple-Choice-Fragebogen
- das Jugendmanifest "Für ein rauchfreies Leben"
- 15 Flyer der HELP-Kampagne
- zwei Frisbees
- 30 Armbänder
- 15 Kugelschreiber
- 15 Schlüsselanhänger
- 30 Papiertröten in Anlehnung an den TV-Spot
- ein Poster



Das Unterrichts-Set kann bestellt werden unter www.help-action.com.

Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
 Mitteilungsorgan der

**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
 und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Prof. Dr. phil. Ludger Schiffler
 Ernst-Günther Krause
 Dr. paed. Wolfgang Schwarz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
 erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

| | |
|--|--------------|
| R-Verbote verringern Herzinfarkte | 1-2 |
| Einladg. zur Mitgliederversammlg. | 3-5 |
| NID bei Anhörung in Thüringen | 5 |
| Änderungsantr. soll Lücke schließen | 5 |
| Bayern verabreicht R frische Luft | 6 |
| Wirt demonstrieren gegen R-Verbot | 7 |
| Passivrauchen in der Gastronomie | 8 |
| Einigungsstelle darf nicht entscheiden | 9 |
| Bestückg. v. ZigAut. kein Drogenh. | 9 |
| Tabakrauch im Sonnenstudio | 10 |
| Rauchen und Trinken leicht gemacht | 11 |
| T-Shirt Sportler leben rauchfrei | 12-13 |
| Sportler zu 90 Prozent für rauchfrei | 14 |
| Rauchen im Jugendtheater | 14 |
| Klimawandel | 15-16 |
| Studie zur CO-Belastung in EU | 17-18 |
| Auf Tabakwissensch. reingefallen | 18 |
| R-Verbot in Wohnung mit Kindern | 19 |
| Tabakrauch am Arbeitsplatz | 20 |
| Arbeitspl. i. Gastgew. lebensgef. | 20-21 |
| Alkohol plus Passivrauchen gefährl. | 21 |
| Passivrauchen und Lunge | 22 |
| Tabakverkauf im 3. Quartal 2007 | 23 |
| Chrysler Partner von BAT | 24 |
| Der große Sponsor Philip Morris | 24 |
| 4. Europ. Konf. Tabak u. Gesundh. | 25 |
| R-Verb i. Freien i. Neapel u. Verona | 25 |
| Internationales | 26 |
| Promotion für Alannah Myles | 28 |
| NR-Siegel für Sturm der Liebe | 28 |
| OB lässt Grass rauchen | 29 |
| Rauchfrei 2008 | 29 |
| FDP für Recht auf Körperverletzung | 30 |
| 5. Deutsche Konf. f. Tabakkontrolle | 30 |